



Brüssel, den 27. September 2024
(OR. en)

13338/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0369(COD)**

**CODEC 1793
COMPET 899
AGRI 642
DENLEG 58
SAN 513
FOOD 103**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 1999/2/EG, 2000/14/EG, 2011/24/EU und 2014/53/EU hinsichtlich bestimmter Berichtspflichten in den Bereichen Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, Geräuschemissionen im Freien, Patientenrechte und Funkanlagen (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Oktober 2023 ihren Vorschlag¹ unterbreitet, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 13. Dezember 2023 abgegeben.²
3. Das Europäische Parlament hat am 23. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Texts durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament auf seiner Plenartagung vom 16. bis 19. September 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Der berichtigte Standpunkt entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.³

¹ Dok. 15890/23.

² ABl. C, C/2024/1585, 5.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1585/oj>.

³ Dok. 13103/24.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 57/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
